Stadt Fürth

- Tischvorlage -

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Personal- und Organisationsausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	18.03.2011

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen

Betreff
Stellenplan Rf. IV / JgA
Eingruppierung der Sozialpädagogen/-innen im Bezirkssozialdienst des JgA;
Anwendbarkeit des neuen Tarifmerkmals der EGr S14 TVöD

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Anlage 1: Protokollerklärung (1 Seite)
Anlage 2: Stellenbeschreibung (2 Seiten)

Beschlussvorschlag
Die Stellen der Sozialpädagogen/-innen in EGr S12 des Bezirkssozialdienstes im Jugendamt (StPl-Nrn. 51146-51149, 51151-51153, 51157, 51261-51267 und 51270: 14,57 VzÄ) werden vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung beider Tarifvertragsparteien ab 01.11.2009 nach EGr S14 TVöD gehoben.

Sachverhalt
Zum 1.11.2009 wurden für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes neue Entgeltgruppen eingeführt und das neue Tarifmerkmal der EGr S14 gebildet. Das Tarifmerkmal und damit die tarifliche Voraussetzung für eine Stellenbewertung mit EGr S14 TVöD lautet:

„Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise).“

Die Tarifvertragsparteien haben nun am 24.01.2011 eine einvernehmliche Protokollerklärung Nr. 13 zur Entgeltgruppe S14 TVöD formuliert, diese steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der verschiedenen Gremien der Tarifvertragsparteien (Protokollerklärung siehe Anlage 1 Seite 3).

Nachdem die Tarifparteien nunmehr eine Handhabung hinsichtlich der einheitlichen Auslegung des Tarifmerkmales gefunden haben, können in der Folge diejenigen Stellen des Bezirkssozialdienstes der Stadt Fürth mit EGr S14 bewertet werden, für die die von JgA vorgelegte Stellenbeschreibung gilt (Stellenbeschreibung vgl. Anlage 2).
Dies betrifft nach bereits getroffener Bestätigung durch das Jugendamt folgende Stellen:
51146-51149, 51151-51153, 51157, 51261-51267 und 51270 (14,57 VzÄ).

Der KAV Bayern wurde laufend im Vorfeld der lange andauernden Tarifverhandlungen zur Wertigkeit anhand der Stellenbeschreibung der Stadt Fürth befragt. Von dort wurde EGr S14 nun ebenfalls unter der Prämisse der Protokollerklärung als gegeben angesehen.
Die Wertigkeit mit EGr S14 TVöD für die betroffenen Stellen muss ab Inkrafttreten des Tarifvertrages rückwirkend zum 01.11.2009 gelten. Von Seiten des KAV wird das im Fall der Stadt Fürth auch für die richtige Vorgehensweise gehalten.

Entscheidung vorbehaltlich der Einigung der Tarifparteien:
Da die zugrunde liegende Protokollerklärung Nr. 13 noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der Tarifvertragsparteien steht, erfolgt die Hebung vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung beider Tarifvertragsparteien. Zwischenzeitlich wurde bereits bekannt, dass die Bundestarifkommission von ver.di bereits zugestimmt hat.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Tarifvertragliche Verpflichtung	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. PA als Tischvorlage für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 18.03.2011

III. OrgA/1

Fürth, 16.03.2011

_____

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in: OrgA/1	Tel.: 1145/1144